

Informationsvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 18.08.2017

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 04.09.2017
	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 05.09.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 14.09.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 26.09.2017
	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.10.2017

Beschluss-Nr.: I 18/320/17

Betreff: Antrag zur Aufnahme für den zentralen Bereich des "oberen Wildau"
(rund um den Standort Wildau-Center) in das Bund-Länder-Programm
der Städtebauförderung Aktive Stadtzentren II (ASZ II)

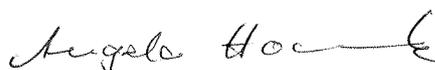
Bereits im April diesen Jahres hatten sowohl das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) die Stadt Wildau aufgefordert, sich um Aufnahme in das neu aufgelegte Städtebauförderprogramm ASZ II zu bemühen und sehr kurzfristig einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Verwaltung ist dieser Aufforderung nachgekommen, weshalb ein solcher Antrag erarbeitet und den vorgegebenen Fristen gemäß eingereicht wurde. Ziel des Förderprogramms ist es, Unterstützung zur Beseitigung von Defiziten in Stadtzentren bzw. zentralen Bereichen von Kommunen zu gewähren - zu ähnlichen Konditionen, wie es in den klassischen Sanierungsgebieten - wie zum Beispiel in der Schwarzkopff-Siedlung - erfolgt ist.

Ein diesbezüglicher Bescheid wurde seitens der Landesebene für den Herbst 2017 in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht vor.

Das Programm sieht eine Laufzeit von mindestens ca. 5 Jahren ab 2017/2018 vor mit einem Budgetvolumen für Wildau von insgesamt ca. 3 Mio. €, die sich wieder zu je einem Drittel aus Fördergeldern des Landes, des Bundes und dem entsprechenden Eigenanteil der Kommune zusammensetzen würden.

Für 2018 ist ein Budgetanteil von € 420.000 angesetzt, was einen kommunalen Eigenanteil von € 140.000 verlangt, der dann im Haushalt 2018 nachgewiesen sein müsste. Entsprechend ist eine Anmeldung in dieser Höhe zur Haushaltsplanung der Stadt Wildau für das Jahr 2018 erfolgt.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

